

# Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Bebauungsplan Nr. 39/3

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet: Bereich zwischen Luisenstraße und Aggerstraße im Stadtteil Brückberg



Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 folgenden Beschluss gefasst: „Der Planungsausschuss erklärt sich mit der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen einverstanden und beauftragt die Verwaltung, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom **06.04. bis einschließlich 05.05.2021** statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Planbegründung kann in diesem Zeitraum im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt (2. Obergeschoss), Am Turm 40, 53721 Siegburg während folgender Zeiten eingesehen werden.

Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr  
Dienstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr  
Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr  
Freitag: 8 - 12.30 Uhr

Die Einsichtnahme der Unterlagen im Planungs- und Bauaufsichtsamt ist aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail ([bauleitplanung@siegburg.de](mailto:bauleitplanung@siegburg.de)) oder telefonisch (02241/102-1380) möglich. Weitere

Informationen über aktuell geltende Regelungen finden Sie unter <https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/corona/index.html>

**Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg ([www.siegburg.de](http://www.siegburg.de)) unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen.** <https://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung>

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Siegburg Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg / E-Mail: [bauleitplanung@siegburg.de](mailto:bauleitplanung@siegburg.de)). Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Siegburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Öffentlich ausgelegt werden:

- **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39/3** mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, einschließlich der zugehörigen Planbegründung.  
Ziel der Planung ist, „Urbanes Gebiet“ (MU) festzusetzen und die städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich zu steuern.
- Die **Beschlussvorlage zur Sitzung des Planungsausschusses vom 22.03.2021** mit Behandlung/ Abwägungen der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen.
- Der **Umweltbericht** als Bestandteil der Planbegründung (Teil B)  
Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung, Bonn  
Im Umweltbericht wird der derzeitige Umweltzustand beschrieben und der Einfluss der Planung auf den Umweltzustand prognostiziert und bewertet. Es werden Aussagen zu Vermeidungs-/Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen.

Der Großteil der betrachteten Schutzgüter wird durch die Auswirkungen der Planung nach momentanem Kenntnisstand nicht oder nicht erheblich beeinflusst. Keines der Schutzgüter ist durch die Planung erheblichen Beeinträchtigungen ausgesetzt.

Als nicht durch die Planung betroffene Umweltbelange wurden die folgenden bewertet:

- Erhaltungsziele / Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete
- Erneuerbare Energien / Energieeffizienz
- Luftschadstoffe – Immissionen
- Landschaftsplan, Natur- und Landschaftsschutzgebiete
- Landschafts-/Ortsbild
- Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Oberflächenwasser
- Grundwasser
- Pflanzen
- Boden
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen

Als nicht erheblich durch die Planung betroffene Umweltbelange wurden die folgenden bewertet:

- Klima, Kaltluft / Ventilation (Verminderung der Kaltluftentstehung, Verminderung der Ventilation von Frischluft, Möglichkeiten zur Dach-/Fassadenbegrünung)
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Lärm (Geräuscheinwirkungen durch Straßenverkehr und Fluglärm, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)
- Tiere (Artenschutzprüfung Stufe I, Vorkommen planungsrelevanter Arten (Fledermäuse und Vögel), Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen)

- Biologische Vielfalt (Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen)
- Vermeidung von Emissionen (nicht Lärm/Luft, insbesondere Licht, Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen)
- Fläche (Flächenversiegelung)

Nicht abschließend zu bewertende Schutzgüter:

- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Außerdem werden Aussagen zu folgenden Themen getroffen: Sonstige Umweltbelange, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen, in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen), technische Verfahren bei der Umweltprüfung, Monitoring.

Weiterhin liegen folgende **umweltbezogene Informationen** (Gutachten/Fachbeiträge und Stellungnahmen) zur Einsichtnahme aus:

- **Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I (Vorprüfung)**  
Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung, Bonn  
Einschätzung der artenschutzfachlichen Bedeutung und Betroffenheit der potenziellen Artvorkommen im geplanten Eingriffsbereich, Feststellung planungsrelevanter Arten (Fledermäuse und Vögel), Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen.
- **Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde** vom 28.10.2019 mit Hinweisen und Anregungen zum Thema Bodendenkmalschutz (Lage des Plangebietes z.T. im Bereich einer archäologisch relevanten Fläche, Hinweise auf die §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz)
- **Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst** vom 29.10.2019 mit Hinweisen und Empfehlungen im Umgang mit Kampfmitteln innerhalb des Plangebietes
- **Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW** vom 29.10.2019 mit Anregungen und Hinweisen zum Thema Lärmbelastung aus dem Straßenverkehr der Landesstraße L 333
- **Stellungnahme der Flughafen Köln/Bonn GmbH** vom 14.11.2019 mit Anregungen und Hinweisen zum Thema Fluglärm (Lage des Plangebietes am Rand der LAI-Planungszone, Festsetzungen zum passiven Lärmschutz, Vermeidung zukünftiger Nutzungskonflikte und zur Lage des Plangebietes im Bauschutzbereich des Flughafens Köln/Bonn)
- **Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung** vom 28.11.2019 mit Anregungen und Hinweisen zu den Themen Erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel, Altlasten, Abfallwirtschaft sowie Natur-, Landschafts- und Artenschutz

## **Bekanntmachungsanordnung**

**Der vorstehende Beschluss des Planungsausschusses vom 22.03.2021 zum Bebauungsplan Nr. 39/3 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Siegburg, 23.03.2021

Stefan Rosemann

Bürgermeister